Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 15ten November 1785.
Nro. 46.

Geistliche Beförderung.

I. Bisheriger Reformirter Prediger zu Waldniel Herr van Spanckern ist als berufener Prediger zu Jüchen und Kelzenberg mit dem landesfürstlichem Plazet begnadiget worden.

Holz Verkauf.

II. Freitag den 18ten dieses, soll auf dem Haus Eller, Nachmittags zwei Uhr, die Eller oder 13te Summ bestehet in fünf Eichen im Oberheider Eichelskamp, sodann 197 Heisteren, wodurch Büchenholz zu verstehen ist, im Kappeler Eichelskamp Anbaum am Richtweeg nebst noch anderthalb Gewald auf Ritzholzer Gemarken Parcellenweiß an den Meistbietenden, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, verkauft werden. Niesemann, Actuarius.

Mäntel Verkauf.

III. Am Montag den 21. dieses, Morgens 9 Uhr, werden in hiesiger Neustadt in Wingarts Haus bei 400 annoch brauchbare Reuter Mäntel dem Meistbietenden zugeschlagen werden, worzu die zu einigem Ankauf Lausthabende sich zeitlich einfinden können.

Edictal Ladungen.

IV. Amt Monjoye. Auf Anstehen des Communis Debitoris Niclas Mayer wird der Terminus Distractionis in Ansehung daß er bonis cedirt, auf den 10ten 9bris Morgens 10 Uhr in des Scheffen Franz Offermanns Hauß auf der Schmit ausgestellt, also der auf den 5ten gestelte Termin cessire, mithin wird all- und jeden, welche an gemeltem Niclas Mayer einige Forderung zu haben vermeinen, hiemit aufgegeben, inner Zeit von 6 Wochen, (wovon 2 pro 1mo, 2 pro 2do, und 2 pro 3tio & ultimo Termino peremptoriè ihnen idque sub pœna perpetui Silentii vorbestimmt werden) ihre Forderungen bei hiesiger Gerichtsstelle einzubringen, zu justificiren, und ihre præference Recht ein und auszuführen. Latum Monjoye den 2ten 9ber 1785.
de Berges, J. W. Stolzen, Grschbr.

V. Christianität Gülich. Zur Sache Glaubiger wider ehemaligen Pastorn

zu Basweiler Jacob Ludwig Bleesen, wird zufolg des aus dem hochpreislichen Gülich- und Bergischem Geheimerath mir erteilten gnädigsten Auftrags sämtlichen an gesagten Bleesen zu fodern habenden bei Straf des Beschlußes in Sachen, und ewigen Stillschweigens aufgegeben, ihre Foderungen innerhalb 6 Wochen, deren 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den dritten und endlichen Termin anberaumet werden, vorzubringen, und behörend zu rechtfertigen, mithin des Endes längstens am Freitage den 30ten nächstkünftigen Monats Xber Morgens 9 Uhr bei dahiesig-Geistlichem Gericht aufm Rathhauß zu Linnich entweder persönlich, oder durch eigents dazu Bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen. Sign. Ederen am 8ten 9ber 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags,
J. J. Zimmermann, der Kristianität Gülich Landdechant.

VI. Wehrmeisterey Amt. In Sachen verschiedener Creditoren wider den ehemaligen Riedmeisteren auf der Schevenhütt Matheisen Scholl, werden alle die, so an gemeltem Scholl respective der Concurs Massa eine Ansprach oder Foderung zu haben vermeinen, cum Termino peremptorio von sechs Wochen (deren 2 für den ersten, 2 für den anderen, und 2 für den dritt- und letzten Termin vorbestimt werden) hiemitten abgeladen, gestalten binnen solcher Frist ihre Ansprach oder Foderungen vor dahiesig Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Gülischen Wehrmeisterei Amt sub pœnâ perpetui Silentii ein- und vorzubringen, in puncto præferentiæ das nötige zu verhandelen und den Spruch Rechtens zu erwarten. Ita conclusum Düren den 3ten 9ber 1785.

In Fidem W. J. Goltstein, Grschbr.

VII. Amt Blanckenberg. Da es zur Fortsetzung der angehobener Inquisition unumgänglich nötig ist, daß der wegen eines Diebstahls gefänglich eingezogen gewesener, nunmehro aber aus dem Arrest entwichener Jud Mendel Hirtz von Oberdollendorf beim hiesigen Amts Blanckenbergischen Gerichte erscheine und sich näher vernehmen laßen, man aber von dessen Aufenthalt bis hiehin nichts erfahren hat, mithin die Edicktal Abladung wider denselben gnädigst erkannt worden.

So wird dem obenbenenten Juden Mendel Hirtz zur persönlicher anhero Erscheinung und näher Vernehmlaßung eine Frist von 6 Wochen, deren 2 für den ersten, zwei für den zweiten, und zwei für den letzten peremptorischen Termin angesetzt sind, dergestalten vorbestimt, daß beim nicht Erscheinungsfall in Contumaciam wider ihn ergehen solle, was Rechtens ist. Sign. Henef im Bergischen Amts Blanckenberg den 10ten 9ber 1785.

Kraft gnädigsten Befehls, J. von Proff.
Pro Extractu Strunk, Grschbr.

VIII. Stadt Elberfeld. Die Eheleute Diederich Kortenbach und Christina vom Bossel haben ihre dahier oben im Cleef gelegenes Haus samt Zubehör, den Eheleuten Wilhelm Schmael vermöge Kontrackts vom 1ten July 1748 Pfacht- und Pfandschaftsweise auf 30 Jahren übertragen mit der Be-

dingung, daß, wann nach Ablauf jener Jahren die Einlöse in gehöriger Zeit nicht geschehen würde, alsdann jenes Haus samt Zubehör den Pfacht- und Pfandnemern eigentümlich sein und verbleiben, auch keine fernere Ein- oder Wiederlöse platz haben solte. Die jetzige Besitzere jenes Pfandstückes, Erben des verstorbenen Petern Vogelsang haben nicht allein angezeiget, daß sie nicht wüsten, ob die ehemalige Pfandgeber annoch lebeten, und Erben davon vorhanden wären, oder nicht; sondern auch angestanden, daß ihnen zufolge vorerwehnten Kontrackts, da die 30 Jahren schon längst verfloßen wären, jenes Hauß samt Zubehör eigentümlich nunmehro zuerkannt werden möchte. Es werden daher vorläufig diejenige, welche annoch eine Ansprache an vorgemeltem Hause und Zubehör, es seye wegen der Einlöse, oder aus einem andern Grunde, wie es auch immer seyn möchte, zu machen vermeinen, hiemit von Gerichtswegen öffentlich abgeladen, solche inner einer hierbei vorbestimt werdenden peremptorischen Frist von 9 Wochen à dato, wovon drei Wochen für den ersten, drey Wochen für den zweiten, und drey Wochen für den dritten und letzten Termin gesetzet werden, bei hiesigem Stadtgericht, vorzubringen, widrigenfals den nicht erscheinenden ein ewiges Stillschweigen auferleget, und jenes Haus samt Zubehör den jetzigen Besitzer Erbgenahmen Vogelsang eigentümlich zuerkannt werden solle. Publicetur in dreyen Sonntugen, & affigatur. Elberfeld den 15. October 1785. In Fidem Schnabel.

IX. —— —— —— Unlängst ist die Wittwe des Casparen Voes hieselbst gestorben. Derselben nächste Collateral Anverwandten haben sich als Erben ab intestato gemeldet, und zwar auch die Bescheinigung beigebracht, daß der Sohn gemeldter Wittwe Voes, auch Caspar Voes genannt, nicht mehr am Leben seye; Aber noch nicht hinreichend dargethan, daß derselbe keine eheliche Leibes Erben nachgelaßen, weder deßen Ehefrau mit Tode abgegangen seye. Um nun hievon versichert zu sein, haben jene Collateral Erben um eine Edictal Ladung angestanden; Es werden daher die Ehefrau, und zugleich die eheliche Leibes Erben des vorerwehnten Casparen Voes hiermit von Gerichtswegen öffentlich abgeladen, entweder persönlich oder durch gnugsam Bevollmächtigte bei hiesigem Stadtgericht inner einer peremptorischen Frist von neun Wochen à dato, wovon drei für den ersten, drei für den zweiten und drei Wochen für den lezten und dritten Termin vorbestimmt werden, ohnfehlbar sich zu melden, unter der Warnung, als sonst die Nachlaßenschaft der Wittwe Voes den sich gemeldet habenden Collateral Erben verabfolget werden solle. Elberfeld den 29ten October 1785. In Fidem Schnabel.

X. Amt Lewenberg. In Sachen Creditorum wider Erbgenahmen Adolph Mehlem zu Röhndorf Kirspels Honnef wird allen und jeden, welche sich bereits noch nicht gemeldet, und an die Verlaßenschaft des verlebten Adolph Mehlem ex quocunque Capite eine Ansprach zu formiren sich befügt finden, zu Auflegung ihrer Justificatorialien Terminus peremptorius auf den 21ten 9bris nächst dahier am Amtsverhör unter Straf des ewigen Stillschweigens vorbestimmt. Röhndorf am Amtsverhör den 19ten 7ber 1785.

Pro Extractu J. G. de Grave, Grschbr.

XI. —— —— Nachdem der Wilhelm Eichas aus Honnef gebürtig, und dermahlen in Amsterdam wohnhaft, auf die von dessen Bruderen Henrich Eichas wider ihn angehobener Forderungs Klage von fünfzig sieben Rthlr. 44 stbr. bei Gericht Amts Lewenberg sich einzulaßen p. Sententiam vom 17ten Xber 1782. schuldig erkläret worden, derselbe aber bis dahin weder selbst, noch durch den ihm ex officio gestelten Mandatarium mit seiner etwa habender Exception eingekommen ist, und der Actor Henrich Eichas denselben sub pœnâ confessi edictaliter abzuladen gebetten hat: als wird besagter Wilhelm Eichas andurch abgeladen, gestalten inner sechs Wochen peremptorischer Frist, mit seiner Exception um so gewisser einzukommen, als sonst die von Henrichen Eichas eingeklagte Forderung gebettener Maaßen in Contumaciam für eingestanden angenommen, und zu derselben Zahlung dessen zu Honneff liegende Güther pro ratâ prætensionis distrahiret werden sollen. Streffen amts Lewenberg den 21ten 7ber 1785.

Pro Extractu J. G. de Grave, Grschbr.

XII. Amt Windeck. In Concurs Sachen Creditorum wider Johann Theodoren Brüninghausen auf der Brölerhütten Kirspels Walbröel wird nicht nur denen, so an eben gemeltem Brüninghausen, sonderen auch denenjenigen, so an deßen verlebten Schwieger-Vateren Johann Henrichen Heymann Foderungen zu machen haben, zu derenselben Einbring- und Justificir-fort Darthuung ihres alfalsigen Vorzugs Rechts Terminus peremptorius von 3 Wochen vorbestimt, mithin selbige des Endes auf Donnerstag den 24ten einstehenden Monats Novembris Morgens 9 Uhr in des Scheffen Norrenbergs Haus hieselbsten sub pœnâ perpetui Silentii & respective præclusi abgeladen werden. Walbröl am Windeckischen Gericht den 20. Octobris 1785.

Pro Extractu Protocolli J. A. Venn, Grschbr.

Schul Nachricht.

XIII. Diejenige, welche sich fähig achten, die Jugend in der lateinischer Sprach dahier zu unterrichten, daß diese zu der zweiten Classe bei hiesigem Gymnasio mit Bestand können befürderet werden; wollen sich auf hiesigem Rathhaus den 26ten dieses, Morgens um 9 Uhr einfinden, woselbst alsdann die Prüffung ihrer Fähigkeit hierin, wie auch im Catechismo, und in Catechiziren, fort in gutem Schreiben durch Ohnpartheyische wird eingenohmen, die Canditaten müßen aber mit glaubwürdigen Urkunden ihrer bisheriger guter Aufführung versehen seyn. Dem Fähigstem wird sodann das Schulhalten für die Unterweisung in der lateinischer Sprach vom Magistrat verstattet werden. Düsseldorf den 12ten 9ber 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags,
J. Schawberg, Burgermeister hieselbst.

Freiwillige Verkäuf.

XIV. Das in der Kapucinergaße, zwischen Schreinermeister Bödecker, und Muts gelegene, so genannte Schützische Haus, soll Dönnerstag den 17. 9ber

Nachmittags 2 Uhr, bei Gastgebern Hermann im Weinberg, aus freyer Hand dem Meistbietenden verkauft werden. Die desfallsige Bedingnüßen können bei Hofkanzlei Procurator Erdpohl vorläufig eingesehen werden.

XV. Am Freitag den 2ten des nächstkünftigen Monats Xber Nachmittags um 2 Uhr, wird das in Düsseldorf auf der Flingerstraß neben der Kapuzinerkirche gelegenes Freihertlich von Hammersteinisches Wohnhaus, welches erst im Jahr 1710 von Grund aus erbauet worden, und mit 21 zum Teil geräumigen und schön plattordirten Zimmeren, drei großen Speicheren, geräumiger Küche, Spind, und 4 meistens schönen Kelleren, sodann Stallung für Pferde, Wagen-Remise, Hofplatz, anliegendem Garten, gutem Brunnenwaßer, und einem Regensarg versehen, annebst ganz steurfrei ist, mit den darinn befindlichen Tapeten, Suports und Kamingemälden dem Meistbietenden mit oder nach Beschaffenheit des etwa geschehenden Gebots auch ohne Ratifikations Vorbehalt des Eigenthümers öffentlich verkauft und zugeschlagen werden, wes Ends die darzu Lusttragende geziemend eingeladen werden, sich um die obengemelte Zeit und Stunde in gedachtes Haus einzufinden, und die annehmliche Verkaufsbedingnüssen beliebig zu vernehmen, auch kann das Hauß vorläufig nach Belieben in Augenschein genohmen werden; Sodann wird Montags den 5ten Xbris Nachmittags um 2 Uhr mit öffentlicher Versteigerung deren im Hauß befindlichen Mobilien, als Schränken, Komoden, Tischen, Stühlen, Spiegelen, Bettungen, Taffel- und Küchengeschirr, Taffel-Bett- und anderem Leinwand, auch Manns- und Frauen Kleidungen, der Anfang gemacht, und die folgende Täge damit fortgefahren werden.

XVI. Am Freitag den 25ten Novembris Morgens 9, und Nachmittags 2 Uhr, werden zu Hennef Amts Blankenberg in dortiger Gerichts-Stube folgende Güter aus freier Hand dem Meistbietenden verkauft werden.

1tens, das zum Landtag befähigte Rittersitz Saurenbach, bestehend aus einem wohlgebautem Herrschaftlichem Hause, Stallungen und Scheuer, 7 Morgen, 1 Viertel, 33 Ruthen Baumhof, und Garten, 11½ Morgen Wiesen, 88 Morgen, 27 Ruthen Ackerland, und 103 Morgen, 3 Viertel, 40 Ruthen schönen Büschen samt Jagdgerechtigkeit und Zehnden.

2tens, das Freiadliche Gut Scheid, bestehend nebst nöthigen guten Gebäuden aus 6½ Morgen, 12 Ruthen Hofplatz und Garten, 13 Morgen, 21 Ruthen Wiesen, 50½ Morgen, 19 Ruthen Ackerland, 63 Morgen, 3 Viertel, 37 Ruthen Büschen.

3tens, das Freiadliche Gut Niedersaurenbach, bestehend aus 4½ Morgen, 25 Ruthen an Hauß Stallung und Scheur, Hofplatz und Garten, 9 Morgen, 1 Viertel, 43 Ruthen Wiesen, 45½ Morgen Ackerland, 57 Morgen, 25 Ruthen Büschen.

4tens, das Freiadliche Gut Rottscherott, bestehend nebst Haus, Scheur, Stallung, aus 75 Morgen Länderei, 5 verschiedene Wiesen, schönen Büschen, nebst Zehnden im Kammerscheider, Kesselscheider, Ennenbacher, Velkinger, Zwinkeler, und Steinerfeld, samt dem darzu gehörigen schatz- und steurbaren Gil-

ses Gütgen. Lusttragende können beim unterschriebenem Notario die von Unparteiischen verfertigte Tax vernehmen. Düsseldorf den 5ten 9ber 1785.

F. W. Ernst, Notarius.

Eichen Verkäuf.

XVII. Es dient zur Nachricht, daß Donnerstag den 17ten dieses, Morgens 9 Uhr in des Scheffen Stracks Haus in Ratingen aus dem so genannten junckern Busch, 66 Eichen Gewälde und aus dem Diepenbroich einige Eichen Stämme, fort einiges erlen Holz an dem Meistbietenden öffentlich verkauffet werden sollen. Diejenige, welche hierzu Lust tragen, mögen sich der vorgängiger Anweisung halber bei die Jägere des Rittersitzes zum Hauß anmelden.

XVIII. Donnerstag den 24ten 9bris werden zu Homberg in des Wirthen Strucksberg Haus einige Eichenbäum aus dem Wittenköthers Busch dem Meistbietenden öffentlich verkauffet werden.

Anfrage.

XIX. Solte eine, mit Jurisdiction begabte, Allodiale Unterherrschaft im Gülischen zu verkauffen stehen, so bittet man den Renten Status, nebst denen Verkauff-Bedingungen, an die wöchentliche Nachrichten Expedition allhier einzusenden.

Vermischte Nachrichten.

XX. Ein Kaufmann im Gülicher Land, suchet entweder eine Jungfer oder jungen Menschen, welche bereits im Laden gestanden, und protestantischer Religion seien, die Expedition giebt nähere Anweisung.

XXI. Ein ganz neuer, und noch nicht gebrauchter Rüstwaagen mit vier Räder, und überzogenem Deckel, der so wohl auf dem Lande, als zu mehreren Einrichtungen kann gebraucht werden, ist zu verkauffen, und bei der Expedition zu erfragen.

XXII. Ein schönes Zimmer an der Straße, nebst 2 ordinairen Zimmern im ersten Stock sind zu verpfachten, und das nähere in Klims Haus zu erfragen.

XXIII. Der Mannheimer Schiffmann Spatz machet andurch bekannt, daß er den 18ten dieses von hier nach Mannheim abfahren, und dieses die lezte Reise für lauffendes Jahr sein wird, wer also etwas mitschicken oder bestellen will, der beliebe sich bei ihm am Rhein, oder bei Farbermeister Spatz auf der Mühlenstraße bald zu melden.

XXIV. Auf der Neustraß allhier, im Römischen Kayser, bei C. Pezmeyr sind die Stockhausische gemeinnützige Stadt- und Landwirtschafts Kalender pro 1786 a 6 stbr. zu haben.

XXV. Ein Kapital von 1000 Rlr. edictmäßig gegen gerichtliche einländische, in Ländereyen bestehende Hypotheken, zu vier vom hundert, lieget zum ausleihen bereit. Man kann sich desfals bei der Expedition dieser Nachrichten melden.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 8ten 9ber, Freiherr von Schonion samt Familie aus Danzig, Englischer Lord, Herr Volter, im Hof von Holland, Herr Pastor Neuhaus v. Sohlingen, Kaufl. Schwan, Lünenschloß, Funck v. Elberfeld, im Englischenhof, Honsberg, Overbeck v. Elberfeld, Kirschbaum v. Sohlingen, im golden Anker,

Buchholz v. Münster, Groff v. Cöln, Morsbach v. Aachen, Herr Doctor Reinhold v. Barmen, im 2brückerhof, Herr Doctor Nassau v. Langenberg, im schwarzen Horn. Den 9ten, Herr Hofrath Frenz v. Bergheim, darmstättischer Lieutenant Herr Haberk, im golden Anker, Kaufl. Molanus, Müller v. Barmen, im 2brückerhof, Birbach v. Schwelm, Braselmann und Wilms v. Elberfeld, im Mainzerhof. Girberg v. Cleve, im Bönnischenhof, Baumgarten v. Linz, im schwarzen Pferd, Kalthof v. Elberfeld, Scheid v. Bilefeld, Losse, Stevert v. Brüssel, im Englischenhof, Biberich v. Linz, im Weinberg. Den 10ten, Herr von Dehlen, im Bönnischenhof, Braunschweigischer Obrister Freiherr von Mengen im Hof von Holland, Herr Probst Elwing, Herr Canonicus Schwarz v. Freising, im Antonio, Herr Doctor Forst v. Stolberg, im schwarzen Pferd, Herr von Rogosa aus Böhmen, Kaufl. Quack, und Neuhaus v. Elberfeld, Döpper v. Gemark, im Englischenhof, Hahn v. Cöln, Schäfer v. Cassel, im golden Anker, Meyer, Wesbeck v. Ulm, im 2brückerhof, Halfmann v. Gemark, Virtuos Düllon und Sohn, im Bayerischenhof. Den 11ten, 2 Englische See Offizier, Brüder N. Wildmen, im Hof von Holland, Herr Gerichtschreiber Olve aus Westphalen, und Notarius Biberich v. Münster, im Antonio. Geistlicher Eigen v. Dorsten, im Waldeckerhof, Herr Gerichtschreiber Molanus v. Lidberg, im 2brückerhof. Herr Prediger Wohl, und Kaufl. Alberz, Wittinger v. Göttingen, im Mainzerhof, Sommer, und Oberwächter v. Elberfeld, im golden Anker, Reube, Böcker v. Elberfeld, Herr Canonicus Struben und Geistlicher Lingens v. Mastricht, im Englischenhof.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 6ten 9ber, Witwe van den Embster, Wilhelm Curthen von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 7ten, Jakob Deutz aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Den 8ten, Jan Bay, ist Wiel von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 9ten, Jan Materne, Schumacher aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Den 10ten, Caspar Stessen von Andernach nach Holland mit Tufstein und Traß. Den 11. Wilhelm van Walzen von Cöln nach dem Clevisch. mit oberländ. Waar.

Getaufte.

Catholische. Den 6ten 9ber, Anna Maria Josepha Tochter des Joseph Richarz, und Elisabetha Welters. Den 7ten, Casparus Adolphus Josephus Sohn des Joann Geraldus Rodenkirchen, und Anna Christina Nurff. Den 10ten, Catharina Leopoldina Tochter des Weeg Registrator Hrn. Petrus Schulten, und Agnes Feigels. — Casparus Josephus Sohn des Christophorus Landerberg, und Theresia Schmitz. Den 11. Eleonora Carolina Tochter des Johann Henricus Weber, und Maria Magdalena Schmitz.

Reformirte. Den 11ten 9ber, Anna Wilhelmina Gertraud Tochter des Mühlenmeister Joh. Pet. Willems, und Anna Catharina Koch.

Verehlichte.

Catholische. Den 6ten 9ber, Ferdinandus Müller, mit Antonetta Myllers. — Gerhard Boermann, Wittiber, mit Anna Maria Bruckmans. Den 8ten, Joann Paulus Greven, Wittiber, mit Maria Gertrudis Frehnz. — Wilhelm Schmitz, mit Elisabetha Orbans. — Reinerus Vasbender, mit Helena Kornweibels. — Hermannus Schulo, Wittiber, mit Maria Adelheid Brörges. — Joann Gehring, Wittiber, mit Anna Colzens, Wittib Pieffers.

Reformirte. Den 6ten 9ber, Franz Heyson, mit Maria Catharina Depolt.

Lutherische. Den 9ten 9ber, Georg Wolfgang Haag, Kaufmann, mit Anna Clara Paas.

Beerdigte.

Catholische. Den 8ten 9ber, Herr Godefridus Wolterus von Grein, des heil. Röm. Reichs Ritter, würklicher Gülich- und Bergischer Geheimerath, alt 36 Jahr, 10 Monat, 18 Tag. Den 11ten, Maria Josepha Philippi, Ehegattinn des Herrn Raths Referendarien, und Professoren Juris Kamphausen, alt 21 Jahr 7 Monat.

Politische Nachrichten.

Mannheim, vom 8ten 9ber.

Am verwichenen Sonntag, Abends um 7 Uhr, sind Ihre Herzogliche Durchlauchten von Zweibrücken in Ogersheim ankommen, heute früh aber hierdurch nach Rohrbach abgefahren, von da Allerhöchstdieselben sich nach Darmstadt begeben.

Vermischte Neuigkeiten.

Se. Königl. Maj. von Großbrittanien sollen dem Cronprinzen von Galles eine Heyrath mit der Prinzeßin Wilhelmine von Oranien vorgeschlagen haben, worauf Derselbe sich geäusseret, er hoffete Se. Königl. Maj. würden ihme erlauben, vorzustellen, daß er ohnmöglich in diese Heyrath willigen könnte, bevor Er die Prinzeßin gesehen habe, und Selbe kenne. — Se. Königl. Maj. in Preußen sind von gehabten Anstoß von Gicht und Podagra wieder völlig genesen, auch schon wieder zu Pferde in Berlin gewesen. — Vom 16ten 8ber her hat man zu Rom und Terni nichts weiter von Erdbeben gespühret, hingegen ist Calabrien davon noch nicht völlig befreiet. — Se Churfürstl. Durchl. von Cöln sind schon von Wien wieder weg gereiset.

Wechsel = Cours.

Elberfeld, den 5. 9ber. 1785. In Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$. *Amsterdam Corent* $62\frac{1}{2}$ *Paris, Lyon* 90. *Bordeaux Nantes* $89\frac{2}{3}$ *Rotterdam, Dort,* $62\frac{1}{4}$. *Hamburg, Bremen, in Louis d'Or* a 5-21.

Cöln, den 4. 8ber. 1785. in Cronenthlr. zu 8 Kopfstück *Amsterdam* $157\frac{1}{2}$ ditto 2 Monat $156\frac{1}{2}$ *Rotterdam,* $157\frac{1}{4}$. ditto 2 Monat $156\frac{1}{4}$. *Pfurth. pary Lyon* 0. *Paris,* $87\frac{1}{4}$. *Wien,* $101\frac{1}{2}$. *Hamburg* 144.

Fleisch = Tax. das Pfund.

Für den Monat 8ber.	stbr.	hlr.
Bestes von Ochsen oder Kuhe	5	8
Mittelmäßiges von - - beiden Sorten - - -	4	8
Bestes von Kalb - - -	5	8
Gemeines von Kalb - -	4	8
Bestes von Hammel - -	5	
Ordinaires - - - - -	4	8
Nierenfett - - - - -	10	
Zum schmelzen brauchbar Fett	8	
Schweinenfleisch - - -	6	8

Brod = Tax.

	Pf.	loth	stb.	hl.
Schwarz - - -	7		6	
Weiß - -		$5\frac{1}{2}$		8
Rundes Brödchen -		5		8
Ein Röggelgen -		7		8

Früchten = Preiß, von nachfolgenden Orten.

Frucht = Preisen.	Waitzen.		Roggen.		Gersten.		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Das Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	36	4	46	3	66	2	38	2	32	10	16	—	—
Deuren.	6	12	4		3	60	1	70	—	—	9	30	—	—
Gülich.	5	40	3	50	3		2	30	—	—	—	—	—	—
Eschweiler.	6	53	4	26	3	30	2	—	—	—	10	—	—	—
Cöln.	6	68	3	24	2	56	1	40			7	30	—	—
Neuß.	5	40	3	20	3	20	2		2	60	9	10	—	—
Düsseldorf.	6	6	3	50	3	70	2	30	3	—	—	—	4	—
Elberfeld.	9	20	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülh. am Rhein.	7	16	3	44	3	32	2	32						

NB. In Cöln kostet der neue Weitzen, das Mald. 4 Rlr. = 64 alb.